



Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
Datum: Donnerstag, 02.10.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum
Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 03.09.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen – Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023
- 5 Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs
- 6 Installation zweier Sitzbänke zur Verweildauer für Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Bereich Vellerner Straßer, Einmündung Lupinenstraße bis Einmündung Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße – Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2025
- 7 Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2025
- 8 Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Beckum über die Abstufung der Stromberger Straße in der Ortsdurchfahrt Beckum von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße
- 9 Markierung von Fahrradpiktogrammen auf der Alleestraße – Vorstellung der Planung
- 10 Mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger auf der K 23 im Stadtteil Vellern – Antrag der FWG-Fraktion vom 05.09.2025
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 03.09.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Auftragsvergabe zur klimagerechten Aufwertung des Rathausvorplatzes in Neubeckum
- 4 Auftragsvergabe für die Sanierung von Fahrbahnen von Bushaltestellen in Neubeckum

- 5 Auftragsvergabe der Kanal- und Straßenbaumaßnahme "Im Vinkendahl", Neubeckum
- 6 Umbau und Sanierung von Freizeithaus Neubeckum/Stadtbücherei Neubeckum/
Seniorenteil – Auftragsvergabe für das Entfernen des Gussasphalts im Kellergeschoss
- 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 19.09.2025

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz



Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen – Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.10.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 10.09.2023, die Stadt Beckum möge am/im Bahnhofsgebäude für die notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss Sorge tragen. Zum weiteren Inhalt des Antrags wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen. Die Verwaltung nimmt nachfolgend Stellung:

Der vorliegende Antrag wurde erstmals am 06.12.2023 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben erörtert. Zuletzt hat die Verwaltung im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 03.07.2025 einen umfangreichen Sachstandsbericht zu Nutzungsoptionen für das ehemalige Empfangsgebäude des Bahnhofs Neubeckum vorgelegt. Bestandteil des Berichts war auch das bürgerschaftliche Engagement der „Bahnhofsretter“ mit der Nutzungsvorstellung zur Entwicklung einer Gemeinbedarfseinrichtung (vergleiche Niederschrift zur Sitzung).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Bahnhofsretter/des Heimatvereins Neubeckum e. V. und der Verwaltung unter fachlicher Beratung und Begleitung von „Initiative ergreifen“, einem Unterstützungsangebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung, vereinbart hat, dass die bisherige sporadische Nutzung der Bahnhofsempfangshalle als Veranstaltungsraum ausgeweitet werden soll, um den entsprechenden Bedarf bei den Nutzerinnen und Nutzern zu testen. Die Lenkungsgruppe hat sich demzufolge auf einen Probebetrieb auf der aktuellen Genehmigungslage (temporäre Veranstaltungen) unter Herstellung einer minimalen technischen Versorgung (Verlegung Stromanschluss und Installation Wasser-/Abwasseranschluss) verständigt. Nach Inaugenscheinnahme der räumlichen und haustechnischen Voraussetzungen konnte zudem festgestellt werden, dass eine Reaktivierung der bestehenden WC-Anlage möglich ist.

Die Bahnhofsretter haben die Bereitschaft erklärt, die erforderlichen Maßnahmen zur Ertüchtigung und benötigter Ausstattung in Eigenleistung und mit 3.000 Euro an Eigenmitteln zu erbringen. Die Stadt bezuschusst die Arbeiten mit bis zu 10.400 Euro. Die ehemalige Empfangshalle und angrenzende Nebenräume werden den Bahnhofsrettern kostenfrei und mit einer Übertragung von Verantwortlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Der entsprechende Gestattungsvertrag ist am 03.09.2025 unterzeichnet worden.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023

FWG-Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 10. September 2023

Antrag: Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bahnhofsretter im Heimatverein Neubeckum haben am 8. September einen Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum durchgeführt. Absicht der Initiatoren war es, „im denkmalgeschützten Gebäude vor allem mit Bürgern und Vereinen ins Gespräch zu kommen.“

Die öffentliche Veranstaltung war gut besucht und zahlreiche Anwesende haben ihre Vorschläge, inhaltlichen Positionen... in die Diskussion eingebracht.

Auch Sie, sehr geehrter Herr Gerdhenrich, waren vor Ort, haben ein Grußwort an die Teilnehmer gerichtet und im Rahmen der Diskussion Rede und Antwort gestanden.

Nicht nur die Bahnhofsretter, sondern auch zahlreiche Bürger*innen sind davon überzeugt, dass das Bahnhofsgebäude von einem Sorgenkind zu einem Aushängeschild werden kann, auf das die gesamte Stadt stolz sein kann. Für die Besucher aller Beckumer Ortsteile ist der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld eine Visitenkarte, im Positiven wie im Negativen.

Aus Sicht der FWG lässt sich folgendes Fazit aus dem Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsempfangsgebäudes Neubeckum ziehen:

1. Zahlreiche Akteure sind gewillt – und haben dies seit Jahren unter Beweis gestellt – anzupacken, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren um die Zukunft des denkmalgeschützten Gebäudes gemeinsam mit der Eigentümerin zu gestalten.
2. Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine solche Mammutaufgabe nur gemeinsam und in kleinen Schritten angegangen und umgesetzt werden kann.

Dass das Bahnhofsgebäude Potenzial hat, steht für die ehrenamtlichen Akteure fest. Unter anderem mit den Denkmalkonzerten zeigen die Bahnhofsretter bereits, dass die Halle dafür geeignet ist. Nach öffentlichem Bekunden der Bahnhofsretter sei die Durchführung aber aktuell noch umständlich: Strom gebe es nur aus dem Nachbargebäude durch einen gemieteten Baustromzähler. Und auch ein Wasseranschluss fehle ganz aktuell.

Die FDP-Fraktion hat bereits einmal per Antrag eingefordert, die diesbezügliche Infrastruktur vor Ort zu verbessern. Leider ist der Antrag seinerzeit an der fehlenden Mehrheit gescheitert.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund beantrage ich hiermit namens der FWG-Fraktion: Die Stadt Beckum möge am/im Bahnhofsgebäude für die notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss Sorge tragen.

Der FWG ist wichtig, dass das starke bürgerliche Engagement zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum gewürdigt und der Weg der kleinen Schritte von der Stadt Beckum ganz praktisch unterstützt wird. Es gilt die Menschen in unserer Stadt für bürgerliches Engagement zu motivieren und mitzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen

FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

A handwritten signature in black ink, reading 'Gregor Stöppel'. The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: gregorstoeppel@t-online.de • Internet: www.fwg-beckum.de

Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Zum Schutz der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Vorhelmer Straße auf Höhe des Seniorenzentrums Drostenhof auf der einen Straßenseite und eines Verbrauchermarktes auf der anderen Straßenseite ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.03.2025 der Bau eines Fußgängerüberweges für 2 verschiedene Querungsstellen vorgestellt worden (siehe Vorlage 2025/0067).

In der Sitzung wurde beschlossen, dass 3 verschiedene Varianten im Bereich der westlichen Querungsstelle weiterverfolgt werden sollen (siehe Niederschrift zur Sitzung).

Die folgenden Varianten als verkehrsberuhigende Maßnahmen, die zwischenzeitlich die Gnegel GmbH aus Sendenhorst erarbeitet hat, werden in der Sitzung vorgestellt und wie folgt gegenübergestellt:

1. Fußgängerüberweg
2. Fahrbahnteiler
3. Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberweg

	Fußgängerüberweg	Fahrbahnteiler	Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberweg
Kosten inklusiv Ingenieurkosten	53.320,00 Euro	97.750,00 Euro	100.840,00 Euro
Wegfall von Stellplätzen für PKW	3 auf der Nordseite 3 auf der Südseite	9 auf der Nordseite 7 auf der Südseite	9 auf der Nordseite 7 auf der Südseite

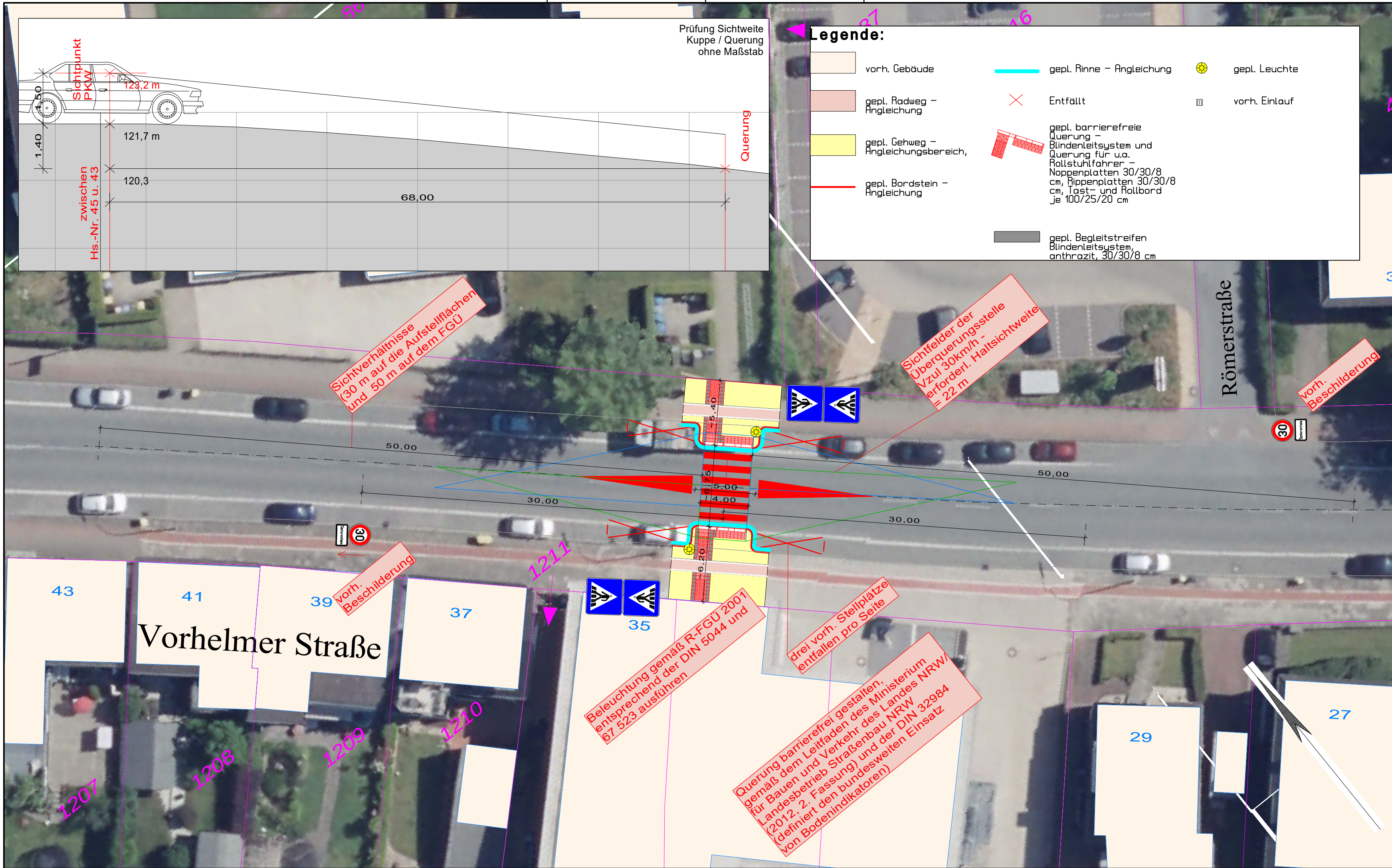
Diese Varianten werden mit der Kreispolizeibehörde Warendorf abgestimmt; das Ergebnis dieser Abstimmung wird in der Sitzung vorgestellt.

Wenn in der Sitzung eine Variante als zielführend und gefahrenminimiert betrachtet wird, somit eine Umsetzung erfolgen soll, schlägt die Verwaltung vor, Landesfördermittel im Zuge des Baus von Fußgängerüberwegen als Fußverkehrsanlagen zu beantragen. Die Anmeldung des Fördervorhabens ist bis zum 31.05.2026, dem Tag der nächsten Antragsfrist, möglich. Ein positiver Förderbescheid und somit eine Umsetzung der Maßnahme ist dann frühestens im Jahr 2027 möglich.

Wenn eine Variante umgesetzt werden soll, wäre aus Sicht der Verwaltung der Bau eines Fußgängerüberwegs zu favorisieren.

Anlage(n):

- 1 Fußgängerüberweg
- 2 Fahrbahnteiler
- 3 Fahrbahnteiler mit Fußgängerüberweg



Index:	Änderungen:	Datum:	Gez:

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5

info@gnegel.net
www.gnegel.net

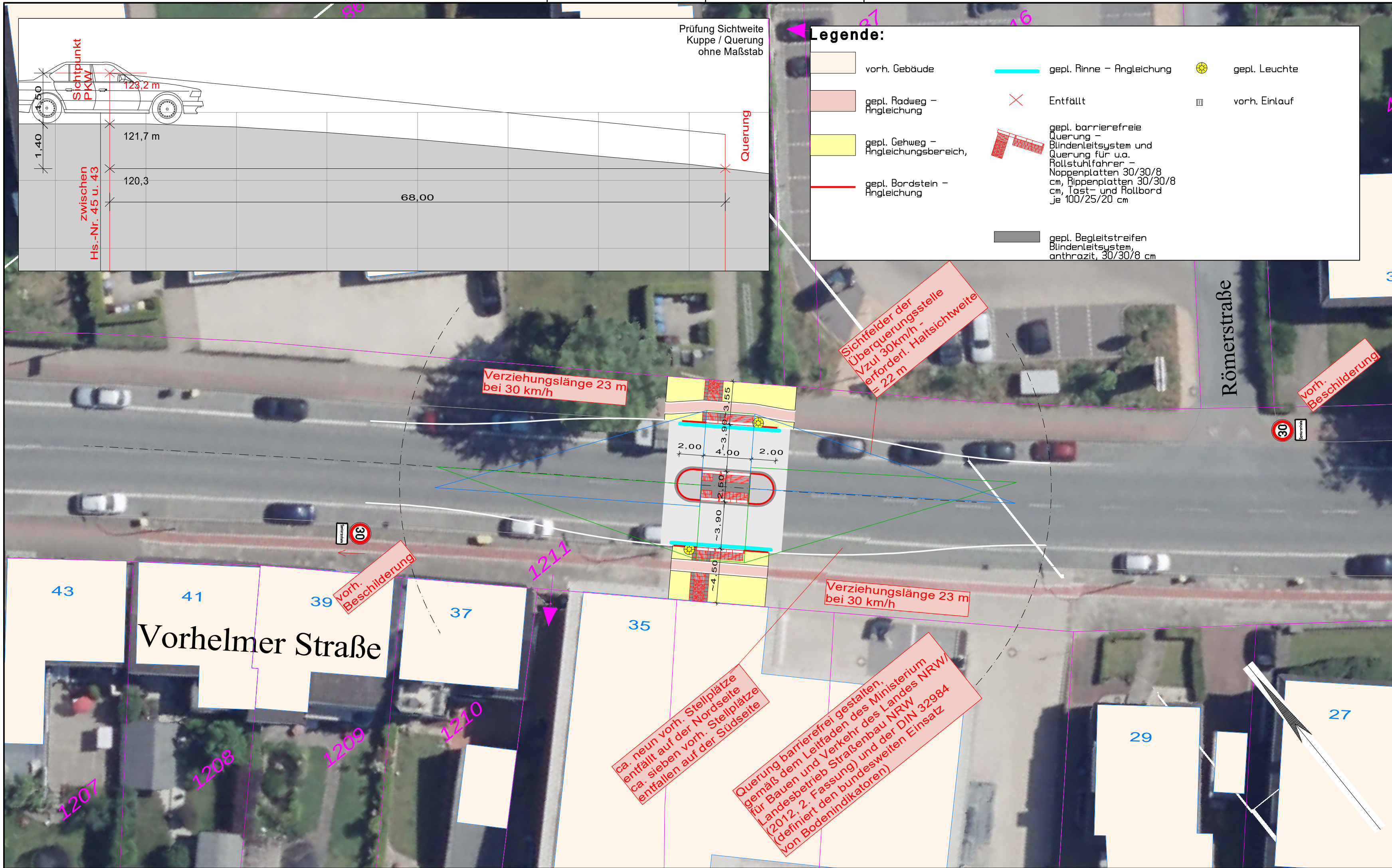


Stadt Beckum
Der Bürgermeister

Postfach 1863 - 59248 Beckum



Projekt:	Herstellung einer Querungsstelle Vorhelmer Straße in Beckum		
Planbezeichnung:	Lageplan Entwurf V1 - Fußgängerüberweg		
Maßstab:	1 : 250	Projektnummer:	25004
Datum:	10.09.2025	Bearbeitung:	C.J./K.S.
Auftraggeber	Aufgestellt		
..... 2025		Sendenhorst, 2025	



Index:	Änderungen:	Datum:	Gez:

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5

info@gnegel.net
www.gnegel.net

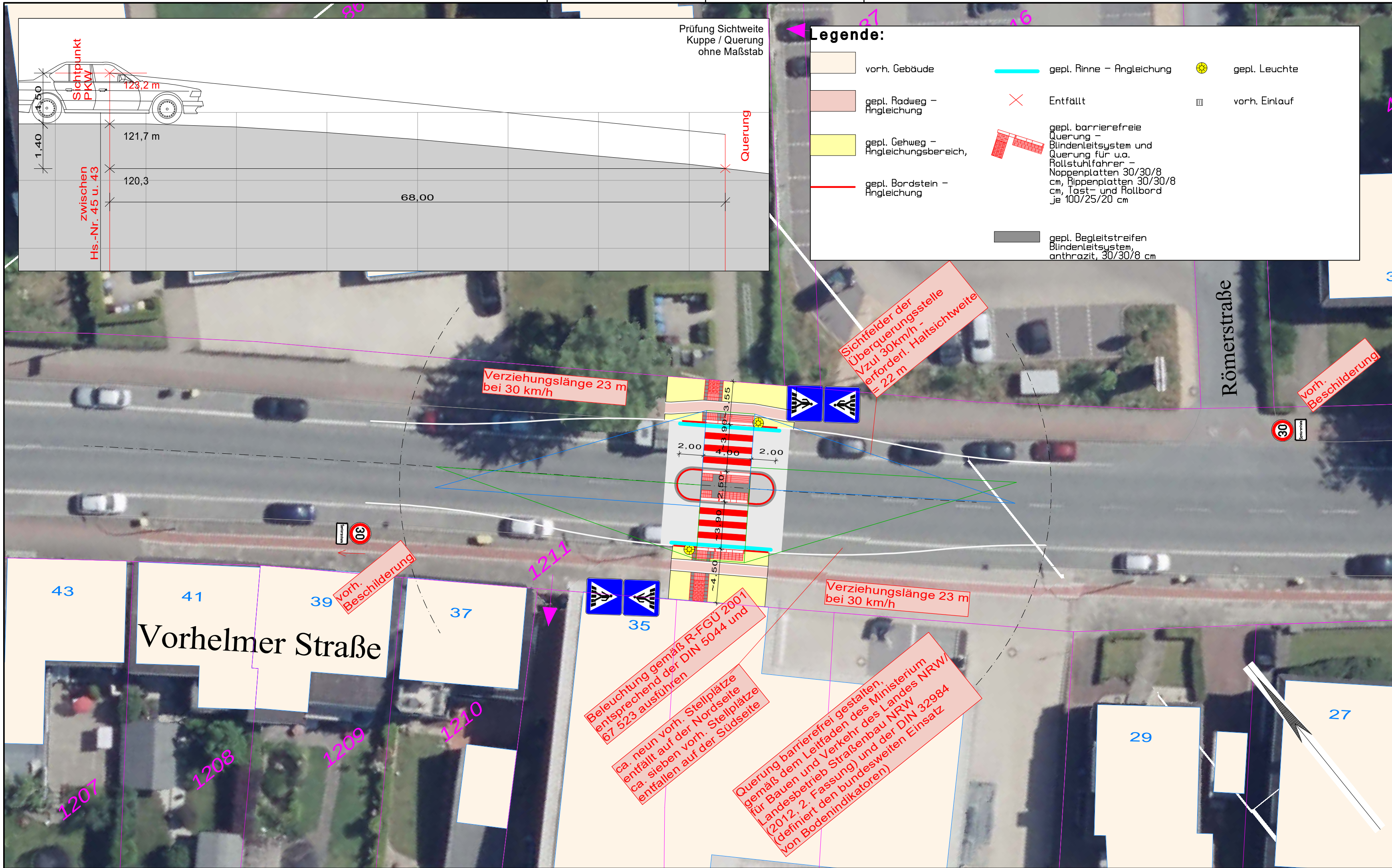


Stadt Beckum
Der Bürgermeister

Postfach 1863 - 59248 Beckum



Projekt:	Herstellung einer Querungsstelle Vorhelmer Straße in Beckum		
Planbezeichnung:	Lageplan Entwurf V2 - Fahrbahnteiler		
Maßstab:	1 : 250	Projektnummer:	25004
Datum:	10.09.2025	Bearbeitung:	C.J./K.S.
Auftraggeber	Aufgestellt		
	2025	Sendenhorst,	2025



Index:	Änderungen:	Datum:	Gez:

PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN

Osttor 43
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026
Fax 02526 / 1025-5

info@gnegel.net
www.gnegel.net



Stadt Beckum
Der Bürgermeister

Postfach 1863 - 59248 Beckum



Projekt:	Herstellung einer Querungsstelle Vorhelmer Straße in Beckum		
Planbezeichnung:	Lageplan Entwurf V3 - Fahrbahnteiler + FGÜ Plotbox: V3 Fahrbahntr. + FGÜ West		
Maßstab:	1 : 250	Projektnummer:	25004
Datum:	10.09.2025	Bearbeitung:	C.J./K.S.
Auftraggeber	Aufgestellt		
	 2025	Sendenhorst,	2025

Installation zweier Sitzbänke zur Verweildauer für Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Bereich Vellerner Straße, Einmündung Lupinenstraße bis Einmündung Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße – Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2025

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.10.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die FPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.09.2025 (siehe Anlage zur Vorlage) die Installation zweier Sitzbänke zur Verweildauer für Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Bereich Vellerner Straße, Einmündung Lupinenstraße bis Einmündung Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße.

Die Anregung zur Installation von Sitzbänken für mobilitätseingeschränkte Personen wird grundsätzlich als nachvollziehbar und unterstützenswert angesehen. Allerdings ist diese Aufgabe als laufendes Geschäft der Verwaltung zu bewerten.

Die Verwaltung bewertet den genannten Abschnitt für die Aufstellung von Bänken als nicht geeignet, da erforderliche Aufstellflächen nur eingeschränkt vorhanden sind. Neben laufenden Unterhaltungskosten würden durch die Aufstellung einer Bank Kosten in Höhe von circa 1000 Euro entstehen.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion vom 05.09.2025



Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender
Alleestraße 1
59269 Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 05.09.2025

Installation zweier Sitzbänke zur Verweildauer für Menschen mit eingeschränkter Mobilität im Bereich Vellerner Straße, Einmündung Lupinenstraße bis Einmündung Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die FDP-Fraktion beantragt auf dem Fuß- und Radweg der Vellerner Str. in Neubeckum ab dem Bereich der Lupinenstraße bis zur Einmündung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße zwei Sitzbänke an unterschiedlichen Standorten zu installieren und bestmögliche Standorte auszuwählen.

Begründung:

Wir wurden vermehrt von Bürgerinnen und Bürgern auf Neubeckumer Infoständen der FDP angesprochen, dass ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität, den Weg in die Innenstadt zu Fuß ohne Unterbrechung nicht schaffen würden und daher Sitzmöglichkeiten zum kurzfristigen Verweilen und Ausruhen begrüßen würden.

Als FDP-Fraktion können wir diese Problematik durchaus nachvollziehen. Uns ist selbstverständlich bewusst, dass es auch in unseren weiteren drei Ortsteilen die gleichen Probleme gibt, welche wir in Zukunft selbstverständlich angehen müssen. Mit Neubeckum soll jetzt der Anfang gemacht werden, da wir hier von den Bürgern auf konkrete Wünsche angesprochen wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, reading 'Timo Przybylak'. The signature is stylized with a large 'T' and 'P'.

Timo Przybylak
(FDP Fraktionsvorsitzender)

Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2025

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.03.2025 (siehe Anlage zur Vorlage) die sicherheitstechnische und künstlerische Aufwertung von Unterführungen im Stadtgebiet Beckum durch eine Kombination aus Beleuchtung und Installation von Bildern oder Kunstwerken.

Soweit die Antragstellerin argumentiert, dass die Beleuchtung der Unterführungen dazu beitrage, Angsträume zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl deutlich zu steigern, ist zunächst auf folgende Tatsache einzugehen:

Die Kreispolizeibehörde Warendorf hat auf Anfrage der Verwaltung noch am 05.11.2024 erklärt:

„Objektiv gibt es im Stadtgebiet Beckum keine „Orte der Unsicherheit“. Es mag aber Örtlichkeiten geben, an denen sich bestimmte Teile der Bevölkerung zu bestimmten Zeiten unwohl fühlen und diese Orte daher eher meiden. Dabei handelt es sich um das subjektive Sicherheitsgefühl, zu dessen Verbesserung zahlreiche Maßnahmen beitragen können.“

Anlass der Anfrage waren ein Antrag der FDP-Fraktion und daran anknüpfende Anfragen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU anlässlich der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025 unter dem Gesichtspunkt „Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes – für mehr Sicherheit in Beckum und seinen Ortsteilen“ (siehe Anlage 4 zur Vorlage 2024/0347/1, Entscheidung im Haupt, Finanz- und Digitalausschuss vom 26.11.2024).

Diese differenzierte Bewertung der Sicherheitslage wird von der Verwaltung geteilt und auch bei den hier angesprochenen Bauwerken zu berücksichtigen sein. Nach üblichen Definitionen sind die im Antrag genannten Angsträume öffentliche Räume, in denen das Gefühl einer Bedrohung durch Kriminalität, insbesondere durch Straßengewalt, bei vielen Menschen besonders stark ausgeprägt ist. Bereits das Merkmal einer solch starken Gefühlsausprägung bei einer Vielzahl von Personen ist nach der Bewertung der hiesigen Polizeibehörde nicht vorhanden.

Das Ziel einer besseren Ausleuchtung könnte daher im günstigsten Fall das bislang nicht konkret belegte Unwohlsein von „bestimmten Teilen der Bevölkerung zu bestimmten Zeiten“ reduzieren.

Ebenfalls kann das Stadtbild im Bereich von Unterführungen durch Bilder oder Kunstwerke verschönert werden.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 15.05.2025 beraten und zurückgestellt. Die Thematik solle im Arbeitskreis „Kommunaler Ordnungsdienst“ beraten werden.

Gemäß dem Ergebnisprotokoll der Sitzung des Arbeitskreises „Kommunaler Ordnungsdienst“ vom 10.06.2025 wurde vereinbart, dass die Verwaltung die städtischen Brücken benennt und zudem eruiert, welche hiervon grundsätzlich auch in den Abend- und Nachtzeiten frequentiert werden. Diese Auflistung solle den Fraktionen dann zur Verfügung gestellt werden.

Im Stadtgebiet befinden sich folgende Unterführungen:

Nr.	Örtlichkeit	Unterführung von	Straßenbaulast-träger
1	Dorfstraße K23	Autobahn	Kreis Warendorf
2	Westhöfe	Autobahn	Stadt Beckum
3	Knükel	Autobahn	Stadt Beckum
4	Geißler Straße	Autobahn	Straßen NRW
5	Vorhelmer Straße	Autobahn	Stadt Beckum
6	Fuß- und Radweg zwischen Blauer Lagune Richtung Parkfriedhof	Autobahn	Stadt Beckum
7	Werseradweg	Autobahn	Stadt Beckum
8	Hammer Straße	Autobahn	Straßen NRW
9	Ostenfelder Straße	Deutsche Bahn	Kreis Warendorf
10	Harbergstraße	Deutsche Bahn	
11	Ennigerloher- Straße	Deutsche Bahn	Stadt Beckum
12	Fußgänger-Querung beim K+K in Neubeckum	Deutsche Bahn	Stadt Beckum
13	Fußgänger- Querung Deutsche Bahn in Neubeckum	Deutsche Bahn	Deutsche Bahn
14	Kaiser-Wilhelm-Straße	WLE	Stadt Beckum
15	Kaiser-Wilhelm-Straße	B475	Straßen NRW
16	Unterführung Angel	B475	Straßen NRW
17	Unterführung Fuß- und Radweg Angel	WLE	Stadt Beckum
18	Dyckerhoffstraße	Ennigerstraße	Straßen NRW

Nr.	Örtlichkeit	Unterführung von	Straßenbaulast-träger
19	Fuß- und Radweg Dyckerhoffstraße, nördlich der Bahnlinie	B475	Stadt Beckum
20	Dyckerhoffstraße	Am Volkspark	Straßen NRW
21	B58	Geißler Straße	Straßen NRW
22	B58	Oelder Straße	Straßen NRW
23	B58	Am Kollenbach	Stadt Beckum
24	B58	Stromberger Straße	Straßen NRW
25	B58	Sudhofer Weg	Stadt Beckum
26	B58	Dünninghausen	Stadt Beckum
27	B58	Lippweg südlich Vincent- von- Paul Schule	Stadt Beckum
28	B58 Anschlussohr	Lippweg	Stadt Beckum
29	Unterführung Fuß- und Radweg Hans-Böckler-Straße	Zementstraße	Stadt Beckum
30	Unterführung Fuß- und Radweg/ Hellbach	Hauptstraße	Stadt Beckum
31	Werseradweg I	Konrad-Adenauer-Ring	Stadt Beckum
32	Werseradweg II	Konrad-Adenauer-Ring	Stadt Beckum
33	Rüenkolk	Paterweg	Stadt Beckum
34	Zementstraße	Römer Straße	Stadt Beckum

Verwaltungsseitig werden diese Unterführungen jedoch so bewertet, dass eine Umgestaltung aufgrund ihrer Lage und verkehrlichen Frequentierung nicht sinnvoll ist, obwohl eine Frequentierung in den Abend- und Nachtzeiten gegeben ist. Darüber hinaus sind vorhandene Personalkapazitäten für den Bestandserhalt der vorhandenen Infrastruktur bereits gebunden.

Hinzu kommt auch der Aspekt der hohen Anfälligkeit für Vandalismus, der im Bereich des Fußgängertunnels der Bahnunterführung in Neubeckum bereits höhere Unterhaltungskosten dauerhaft verursacht.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2025

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 26. März 2025

Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der SPD-Fraktion beantragen wir hiermit die sicherheitstechnische und künstlerische Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum durch eine Kombination aus Beleuchtung und Installation von Bildern oder Kunstwerken.

Begründung:

Dunkle und schlecht einsehbare Räume stellen ein Sicherheitsrisiko für Bürgerinnen und Bürger dar. Die Beleuchtung der Brückendurchfahrten trägt dazu bei, Angsträume zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl deutlich zu steigern.

Mit der Installation von Bildern, Motiven oder Kunstwerken an den Brücken können diese zu kleinen, inspirierenden Kunstgalerien werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt erleben diese Bereiche nicht nur als funktionale Übergänge, sondern als ästhetische und einladende Orte. Die Gestaltung der Brücken könnte in Zusammenarbeit mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern sowie Schulen oder gemeinnützigen Organisationen erfolgen. Dies stärkt das kulturelle Engagement in Beckum und bietet eine Plattform für Kreativität und Ausdruck.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Energiesparende LED-Lichtsysteme sollten sowohl die Durchfahrten beleuchten als auch die Kunstwerke inszenieren. Um eine größt mögliche Energieeffizienz zu gewährleisten ist eine Installation von Bewegungsmeldern denkbar. Für die Kunstwerke schlagen wir eine Nutzung witterungsbeständiger Materialien (z. B. wetterfeste Drucke oder Wandmalereien) vor. Die Motive könnten thematisch variieren, neben Motiven aus der Stadtgeschichte und der Natur ist auch moderne Kunst denkbar. Initiativen wie „Meine Stadt, meine Brücke“ könnten die Einbindung der Bevölkerung fördern. Workshops oder Wettbewerbe könnten kreative Ideen liefern.

Mögliche Fördermittel aus den Bereichen Stadtentwicklung, Kulturförderung oder Sicherheit könnten beantragt werden. Ebenso könnten lokale Unternehmen und Stiftungen als Sponsoren gewonnen werden.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieses Vorschlags nicht nur das Stadtbild verschönern, sondern auch den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sicherer und angenehmer gestalten wird. Wir bitten daher um die Aufnahme dieses Antrags in die nächste Sitzung und um eine Prüfung der Machbarkeit durch die zuständigen Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender



Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Beckum über die Abstufung der Stromberger Straße in der Ortsdurchfahrt Beckum von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

02.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung (Anlage 1 zur Vorlage) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, und der Stadt Beckum zur Abstufung der Stromberger Straße in der Ortsdurchfahrt Beckum von einer Bundesstraße zu einer Gemeindestraße wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen im Rahmen der Zuständigkeiten der Verwaltung Kosten für die Unterhaltung der Stromberger Straße als Gemeindestraße.

Finanzierung

Die Kosten für die Unterhaltung der Stromberger Straße als Gemeindestraße werden aus dem Teilergebnisplan Produkt 120101 – Verkehrsflächen und -anlagen – finanziert.

Bestehende Unterhaltungsrückstände werden in den nächsten Jahren von der Ablösumme, welche nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung an die Stadt Beckum in Höhe von 260.000 Euro ausgezahlt wird, im Rahmen einer Instandhaltungsrückstellung beglichen.

Erläuterungen:

Im Zuge des Neubaus der Bundesstraße 58 Ortsumgehung Beckum, die am 15.08.2025 für den Straßenverkehr freigegeben wurde, ist ein leistungsfähiger und übersichtlicher Streckenabschnitt geschaffen worden, der den Quell- und Durchgangsverkehr attraktive und zielgerecht führt.

Durch diese Maßnahme wird unter anderem die Stromberger Straße entlastet und daher wird ein Streckenabschnitt in einer Länge von 2,307 Kilometer der Bundesstraße 58 in der Ortsdurchfahrt Beckum für den überregionalen Straßenverkehr entbehrlich und verliert somit als Bundesstraße seine Bedeutung. Der genaue Verlauf dieses Streckenabschnittes kann der Übersichtskarte entnommen werden (siehe Anlage zur Vorlage, Seite 5).

Mit Wirkung zum 01.09.2025 ist gemäß § 2 Absatz 4 Bundesfernstraßengesetz die Abstufung dieses Streckenabschnittes zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Beckum erfolgt.

Dieser Streckenabschnitt weist aktuell Unterhaltungsrückstände, welche in einer Begehung mit Vertretern vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und der Stadt Beckum festgestellt wurden, auf. Gemäß dem Bundesfernstraßengesetz werden die Kosten zur Beseitigung dieser Unterhaltungsrückstände von der bisherigen Straßenbaulastträgerin, der Bundesrepublik Deutschland, getragen. Diese Kosten werden im Zuge einer Ablösesumme von 260.000 Euro nach erfolgter Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung (siehe Anlage zur Vorlage) an die Stadt Beckum ausgezahlt.

Zu der Verantwortlichkeit des Streckenabschnittes werden auch die Fahrbahnen über 2 Brückenbauwerke und 1 Fußgängerampel hinzugefügt. Mit dem Übergang der Straßenbaulast geht auch das Eigentum an der Straße an die Stadt Beckum über. Eine Berichtigung des Grundbuches erfolgt.

Die Straße und zu übernehmende Bauwerke werden in die Bilanz der Stadt Beckum als Anlagevermögen aufgenommen. Entstehende Abschreibungen über die verbleibende Abschreibungsdauer werden durch gegenläufige Erträge kompensiert. Künftige Neuinvestitionen in die Straße werden die Ergebnisrechnung über Abschreibungen belasten. Gleiches gilt für Unterhaltungsmaßnahmen außer- oder oberhalb der Instandhaltungsrückstellungen.

Anlage(n):

Verwaltungsvereinbarung

TOP Ö 8

Verwaltungsvereinbarung

über

die **Abstufung der Bundesstraße 58 in der Ortsdurchfahrt Beckum im Zuge des Neubaus der B 58 Ortsumgehung Beckum**

Lage: B58, von Abs. 84 / Stat. 0,000 bis Abs. 84.1 / Stat. 0,114

zwischen

der **Bundesrepublik Deutschland**,
vertreten durch
das **Land Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch
das **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**,
vertreten durch
die **Mitglieder des Direktoriums des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen**,
diese handelnd durch
den **Leiter der Regionalniederlassung Münsterland**
Wahrkamp 30, 48653 Coesfeld
-nachstehend „**Straßenbauverwaltung**“ genannt-

und

der **Stadt Beckum**,
vertreten durch
den **Bürgermeister**
-nachstehend „**Stadt**“ genannt-

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Vorbemerkung

Die neugebaute Teilstrecke der B 58 von NK 4214 021 B / Stat. 0,000 nach NK 4214 022 O / Stat. 0,214 und von NK 4214 022 O / Stat. 0,000 nach NK 4214 499 O / Stat. 1,447 wurde am 01.07.2025 inklusive ihrer Verbindungsstrecken nach § 2 (1) FStrG zur Bundesstraße 58 gewidmet.

Durch den Neubau werden Teilstücke der verlassenen B 58 (Stromberger Straße) für den weiträumigen Verkehr entbehrlich. Das verlassene Teilstück der B 58 (Stromberger Straße) soll zur Gemeindestraße abgestuft werden.

§ 1

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung

- (1) In der vorliegenden Verwaltungsvereinbarung wird die Kostentragung des ordnungsgemäßen Unterhaltungszustandes des genannten Streckenabschnittes zwischen der vorherigen Straßenbaulastträgerin „Straßenbauverwaltung“ gegenüber der neuen Straßenbaulastträgerin „Stadt“ und der Durchführung geregelt.
- (2) Beteiligte an der Maßnahme sind die „Straßenbauverwaltung“ als bisherige Baulastträgerin der B 58 und die „Stadt“ als neue Baulastträgerin der Gemeindestraße.
- (3) Durch den neu gebauten Streckenabschnitt verlieren folgende Teilstrecken der B 58 ihre überregionale Verkehrsbedeutung als Bundesfernstraße:
 1. von NK 4214 007 O / Stat. 0,000 nach NK 4214 020 O / Stat. 2,193 (Länge: 2,193 km)
 2. von NK 4214 020 O / Stat. 0,000 nach NK 4214 038 O / Stat. 0,114 (Länge: 0,114 km)
- (4) Diese Teilstrecken dienen nun vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebiets. Deswegen werden die betroffenen Teilstrecken gem. § 2 (4) FStrG i. V. m. § 8 (6) und § 3 (4) StrWG NRW zur Gemeindestraße abgestuft.
- (5) Aus diesem Grunde übernimmt die „Stadt“ für die genannten Teilstücke alle mit der Unterhaltung und Instandsetzung zusammenhängenden Aufgaben einschließlich der Verkehrssicherungspflicht.

§ 2

Art und Umfang der Maßnahme / Umstufung

- (1) Art und Umfang der Umstufung bestimmten sich nach dem Bundesfernstraßengesetz „FStrG“. Die Abstufungsunterlagen wurden mit der „Stadt“ und der „Straßenbauverwaltung“ abgestimmt.
- (2) Im Übrigen gelten nachstehend aufgeführte Anlagen, die Bestandteil dieser Vereinbarung werden:

Anlage 1	Lageplan
Anlage 2	Kostenschätzung

§ 3

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sowie die sonst für die „Straßenbauverwaltung“ geltenden Vorschriften und Richtlinien.

§ 4

Planung und Durchführung

- (1) Das erforderliche Abstufungsverfahren wird von der „Straßenbauverwaltung“ durchgeführt. Mit Wirkung der Abstufung geht die Straßenbaulast und damit kraft Gesetzes das Eigentum an der Straße, soweit alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße im Zusammenhang stehen, gemäß § 6 (1a) FStrG auf die neue Baulastträgerin „Stadt“ über.
- (2) Im § 6 (1) FStrG ist u. a. geregelt, dass die bisherige Baulastträgerin „Straßenbauverwaltung“ dafür einzustehen hat, dass er die Straße in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten hat und den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat.
- (3) Es wird vereinbart, dass die „Straßenbauverwaltung“ und die „Stadt“ die Unterhaltungsrückstände des in § 1 aufgeführten Straßenabschnittes durch eine gemeinsame Begehung ermitteln. Auf Grundlage des ermittelten Kostenrahmens für die Beseitigung der Unterhaltungsrückstände wird eine Ablösesumme zu der Beseitigung dieser zwischen der „Straßenbauverwaltung“ und der „Stadt“ festgesetzt.

§ 5

Leistungsumfang

- (1) Die Kosten der festgestellten Unterhaltungsrückstände werden gemäß § 6 (1a) FStrG von der bisherigen Straßenbaulastträgerin „Straßenbauverwaltung“ getragen und die Ablösesumme wird nach erfolgter Unterzeichnung des Vertrages an die „Stadt“ ausgezahlt.
- (2) Die Ablösesumme beträgt – entsprechend der Kostenschätzung des Sanierungsaufwandes der Unterhaltungsrückstände – 260.000,00 €.
- (3) Die „Straßenbauverwaltung“ veranlasst eine normgerechte Umgestaltung des Schutzplankensystems des Brückenbauwerks 4214 503, welches an die aktuelle Verkehrssituation angepasst ist. Die Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG ist vertraglich dazu verpflichtet, das Brückenbauwerk zu unterhalten (s. § 8 (3) Satz 3).
- (4) Des Weiteren ist die „Straßenbauverwaltung“ für die Untersuchung und Reinigung der Anschlussleitungen und Straßenabläufe des in § 1 thematisierten Straßenabschnittes verantwortlich. Nach Abschluss dieser Arbeiten erhält die „Stadt“ das zugehörige Filmmaterial.
- (5) Die bisherige Baulastträgerin „Straßenbauverwaltung“ übergibt der neuen Baulastträgerin „Stadt“ folgende Unterlagen, die für die Verwaltung der zu übernehmenden Teilstücke erforderlich sind:
 1. Steuerungsunterlagen und Wartungsvertrag der Fußgängerampel auf Höhe des Sudhoferweges
 2. Vertrag über das Brückenbauwerk 4214 503 mit der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG

§ 6

Grundbuchberichtigung und Vermessung

Die Grundbuchberichtigung und die Vermessung erfolgt nach den Bestimmungen des § 6 (1b) FStrG.

§ 7

Verwaltungskosten

Zwischen den Beteiligten werden keine Verwaltungskosten vereinbart.

§ 8

Erhaltung und Straßenbaulast

- (1) Mit Wirkung zum Zeitpunkt der Umstufung der in § 1 näher bezeichneten Teilstücke geht die Straßenbaulast und damit kraft Gesetzes das Eigentum an der Straße sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, von der „Straßenbauverwaltung“ an die „Stadt“ nach Zahlung der Ablösesumme, Ausführung der noch beschriebenen Maßnahmen und Übergabe der aufgeführten Unterlagen ohne Entschädigung über. Dazu gehören alle mit der Unterhaltung und Instandsetzung zusammenhängenden Aufgaben einschließlich der Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Verbindlichkeiten, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von der „Straßenbauverwaltung“ eingegangen wurden, sind vom Übergang gem. § 6 (1) FStrG ausgeschlossen.
- (3) Verantwortlichkeit der Brücke über die Steinbruchzufahrt mit der Teilbauwerksnummer 4214 503:
 1. Das höhenfreie Kreuzungsbauwerk führt die Stromberger Straße über die Steinbruchzufahrt. Es handelt sich nicht um eine Kreuzungsanlage im Sinne des § 13 (2) FStrG. Nach § 6 (1) FStrG geht das Eigentum des Bauwerkes an die neue Straßenbaulastträgerin „Stadt“ über.
 2. Alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, gehen laut § 6 (1) FStrG auf die „Stadt“ über. Da hier ein Zusammenhang mit der Straße besteht, geht der mit der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG abgeschlossene Vertrag kraft Gesetzes an die „Stadt“ über.
 3. Die Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG ist, so wie es in § 10 vertraglich geregelt ist, dazu verpflichtet, das Brückenbauwerk, bestehend aus den Fundamenten, den Widerlagern und Flügeln, dem Überbau einschließlich Isolierung und Schutzbeton, den Brüstungen, den Geländern und den Böschungen, dauernd nach den Weisungen des Baulastträgers zu unterhalten. Davon ausgeschlossen ist der Fahrbahnbelag sowie die Fahrbahndecke.
- (4) Verantwortlichkeit der Brücke über die neue B 58 mit der Teilbauwerksnummer 4214 505:
 1. Für das höhenfreie Kreuzungsbauwerk mit der Teilbauwerksnummer 4214 505 greift § 13 (2) FStrG. Hiernach und gem. § 2 (1) Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung (FStrKrV) verbleibt das Kreuzungsbauwerk, also die Widerlager mit Flügelmauern, die Pfeiler, der Überbau mit Geländern, Brüstungen und Auffangvorrichtungen beim bisherigen Träger der Straßenbaulast der Bundesfernstraße, also der „Straßenbauverwaltung“. Zudem wird durch § 2 (1) FStrKrV definiert, dass Straßendecke, Rinnen und Einläufe, soweit sie nicht durch die Konstruktion der Brücke bedingt sind, Verkehrszeichen und -einrichtungen, sowie Verkehrsanlagen aller Art nicht zum Bauwerk gehören. Dies bedeutet, dass für diese Brücke die „Straßenbauverwaltung“ weiterhin die Baulast für das Tragwerk übernimmt. Ergo trägt die „Stadt“ die Baulast für die Fahrbahn, Entwässerung, Bankette, Fahrbahnmarkierungen, Verkehrszeichen, Schutzeinrichtungen und alle weiteren angrenzenden Verkehrsanlagen.

§ 9
Änderung der Vereinbarung

Änderungen und / oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine etwaige Änderung und / oder Ergänzung dieser Schriftformklausel.

§ 10
Schlussbestimmung

- (1) Mit der Auszahlung des Ablösebetrages, der Ausführung der noch beschriebenen Arbeiten und der Übergabe der aufgeführten Unterlagen sind sämtliche Ansprüche der neuen Baulastträgerin „Stadt“ aus dem Wechsel der Straßenbaulast gegenüber der „Straßenbauverwaltung“ abgegolten.
- (2) Sollte eine Vereinbarungsregelung unwirksam oder eine Lücke in der Vereinbarung enthalten sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, eine fehlende durch eine Regelung als ersetzt gelten, die den in dieser Vereinbarung zum Ausdruck gekommenen Willen der Parteien und dem Sinn dieser Vereinbarung gerecht wird.

§ 11
Ausfertigungen

Die Vereinbarung ist dreifach gefertigt. Eine Ausfertigung erhält die „Stadt“ und zwei Ausfertigungen sind für die „Straßenbauverwaltung“ bestimmt.

Für die Stadt Beckum
Beckum, den

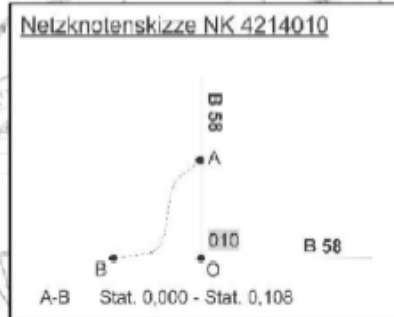
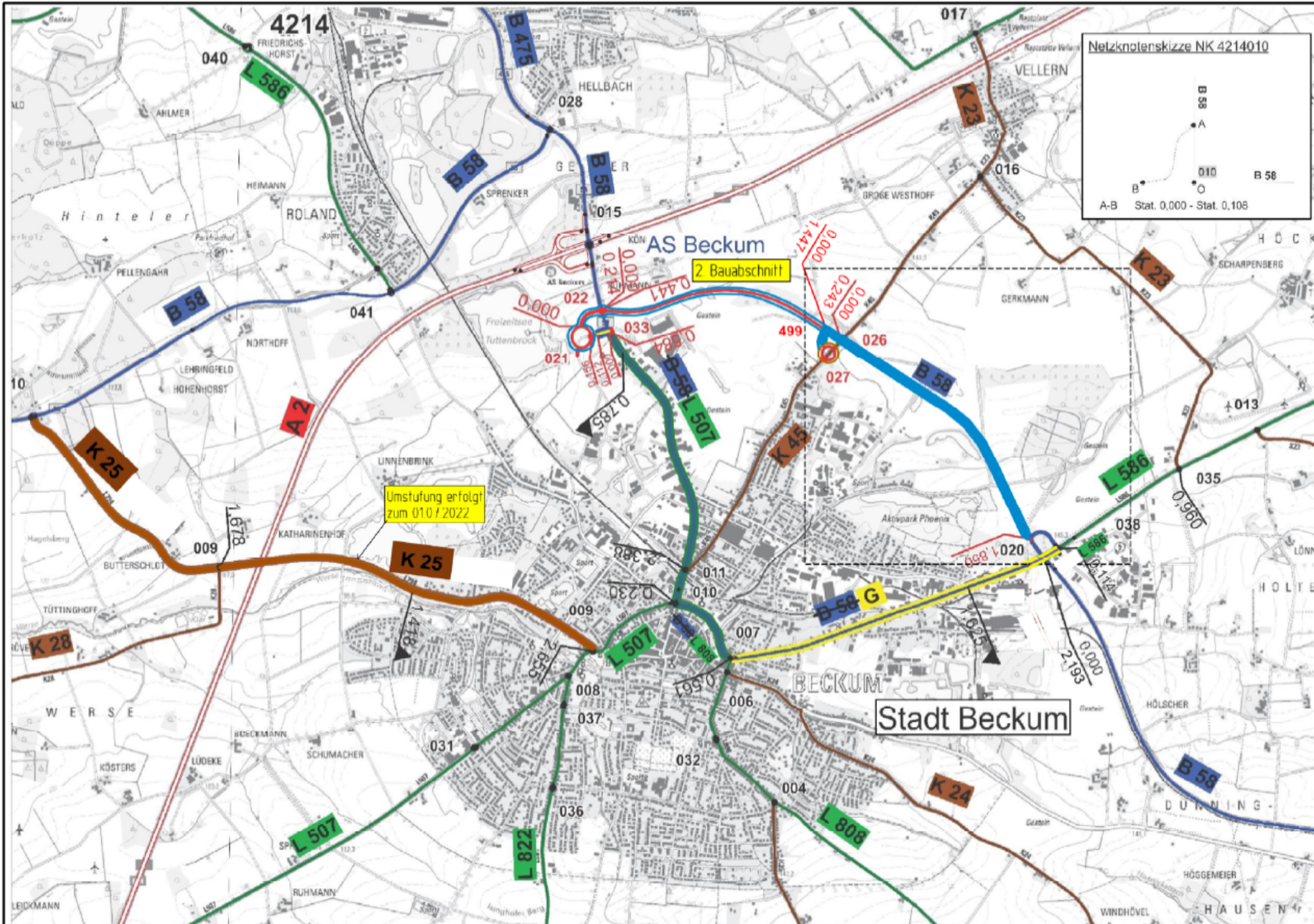
Für die Straßenbauverwaltung
Coesfeld, den

Im Auftrag

Manfred Ransmann

Digital unterschrieben von Manfred
Ransmann
Datum: 2025.09.11 18:09:26 +02'00'

Manfred Ransmann



Umstufung erfolgt
zum 01.01.2022

2. Bauabschnitt

Stadt Beckum

Sanierungsaufwandserfassung der Abschnitte 84 und 84.1 der B58 infolge der Abstufung zur Gemeindestraße

Streckenabschnitt	Stationierung	Schaden	Sanierungsart	Schadenlänge [m]	Schadenbreite [m]	Schadenfläche [m²]	Sanierungspreis [€/m oder €/m²]	Sanierungskosten [€]	Bemerkung
in Stationierungsrichtung:									
84	19 - 116	Spuren/Einzelrisse	Deck- und Binderschichterneuerung	97	6,5	630,5	55	34677,5	Breite inkl. Linksabbiegestreifen; ab Haltlinie
	116 - 148	leichte Spurrinne	Deck- und Binderschichterneuerung	32	3,5	112	55	6160	
	204	Einzerisse in Trompete	Deck- und Binderschichterneuerung	9	3,5	31,5	55	1732,5	
		Pflaster Radweg vor Trompete	Pflastererneuerung	-	-	1	75	75	
	367	Rinne	Rinnenregulierung	10	-	-	35	350	
	388	Rinne	Rinnenregulierung	10	-	-	35	350	
	411	Riss Naht	Nahtsanierung	20	-	-	10	200	
	437	Bord	Borderneuerung	3	-	-	90	270	
		Rinne	Rinnenregulierung	3	-	-	35	105	
		Pflasterwölbung Radweg	Pflastererneuerung	-	-	5	75	375	
	580	leichte Fahrbahnbeschädigungen	Deckschichterneuerung	2	3,5	7	25	175	
	680	Rinne	Rinnenregulierung	1	-	-	35	35	
	693	leichte Fahrbahnbeschädigungen	Deckschichterneuerung	16	3,5	56	25	1400	
	780	leichte Fahrbahnbeschädigungen	Deckschichterneuerung		Trapez Trompete (7+15)*4,5/2	49,5	25	1237,5	Trompete Sichenhausweg
	805 - 865	Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	60	3,5	210	55	11550	
	980	Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	5	3,5	17,5	55	962,5	
	1020	Abesenker und Bord	Borderneuerung	1	-	-	90	90	
	1324 - 1343	Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	19	3,5	66,5	55	3657,5	
	1385 - 1430	Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	45	3,5	157,5	55	8662,5	
	1440 - 1470	Risse	Deck- und Binderschichterneuerung	30	3,5	105	55	5775	
	1560	Bord	Borderneuerung	5	-	-	90	450	
	1665	Riss Naht	Nahtsanierung	40	-	-	10	400	
	1920	Risse	Deck- und Binderschichterneuerung	5	3,5	17,5	55	962,5	
	2000	Risse	Deck- und Binderschichterneuerung	10	3,5	35	55	1925	
84,1	23 - 89	Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	66	3,5	231	55	12705	Bis Haltlinie im Kreuzungsbereich
gegen Stationierungsrichtung:									
84,1	89 - 23	Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	66	11	726	55	39930	Ab Haltlinie im Kreuzungsbereich
84	80 - 36	Risse asphaltierter gemeinamer Geh- und Radweg	Sanierung asphaltierter gemeinsamer Geh- und Radweg	54	2,5	135	40	5400	
	2035 - 1907	Risse asphaltierter gemeinamer Geh- und Radweg	Sanierung asphaltierter gemeinsamer Geh- und Radweg	128	2,5	320	40	12800	
	1893 - 1625	Risse asphaltierter gemeinamer Geh- und Radweg	Sanierung asphaltierter gemeinsamer Geh- und Radweg	268	2,5	670	40	26800	
	1514	Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	15	3,5	52,5	55	2887,5	
	1394	Pflaster Radweg	Pflastererneuerung	-	-	2	75	150	
		Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	-	-	1	55	55	
	1293	Rinne	Rinnenregulierung	3	-	-	35	105	
		Bord	Borderneuerung	3	-	-	90	270	
		Rinne	Rinnenregulierung	2	-	-	35	70	
	1267	Bord	Borderneuerung	1	-	-	90	90	
		Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	5,5	10	55	55	3025	Trompete Südhoferweg
	803	Pflaster Radweg	Pflastererneuerung	-	-	2	75	150	
	694	Pflaster Radweg	Pflastererneuerung	-	-	1	75	75	
	111 - 19	Fahrbahnbeschädigungen	Deck- und Binderschichterneuerung	92	3,5	322	55	17710	Bis Haltlinie im Kreuzungsbereich

Summe: 203800

Sanierungsarbeiten:	203.800 €
Pauschale für Fahrbahnmarkierungen:	12.000 €
Baustelleneinrichtung/ Räumen, Baustellensicherung:	30.000 €
Bankette schälen (mit Entsorgung):	4 €/m * 1.400 m = 5.600 €
Grabenräumung (mit Entsorgung):	20 €/m * 430 m = 8.600 €

Ablösesumme: 260.000 €

Markierung von Fahrradpiktogrammen auf der Alleestraße – Vorstellung der Planung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

02.10.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 08.02.2023 wurde die probeweise Anordnung eines Halteverbots an der südlichen Fahrbahnseite der L507 (Alleestraße) vorgestellt (siehe Vorlage 2023/0001 und Niederschrift zur Sitzung)). Der genannte Verkehrsversuch konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden; die Lösung wurde dauerhaft eingerichtet. Aufbauend auf der genannten Vorlage sowie auf Grundlage der allgemeinen Empfehlung aus dem Radverkehrskonzept, Kapitel 8.8.5, schlug die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 12.02.2025 die Einrichtung eines Schutzstreifens mit Fahrradpiktogrammen zur Verbesserung der Radverkehrsführung vor (siehe Vorlage 2025/0036 und Niederschrift zur Sitzung). Ziel war es, durch die Schaffung eines klar markierten Bereichs die objektive Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen und einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten.

Die angeforderte Rückmeldung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger liegt nun vor.

Der Straßenbaulastträger weist darauf hin, dass die Aufbringung eines Schutzstreifens und die damit verbundene Demarkierung der Mittelstreifen in Teilbereichen, um die Restfahrbahnbreite zu vergrößern, zu sogenannten Phantommarkierungen führt, welche insbesondere bei Dunkelheit und Nässe zu Wahrnehmungsproblemen und somit Sicherheitsdefiziten führen kann. Aufgrund des derzeit guten Zustands der Fahrbahn, ist kurz- bis mittelfristig keine Deckensanierung seitens des Straßenbaulastträgers geplant, die für eine fachgerechte Markierung der Schutzstreifen jedoch erforderlich wäre.

Dementsprechend würde die Markierung eines Schutzstreifen entlang der Alleestraße seitens des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen frühestens mit einer Deckensanierung erfolgen.

Um dennoch den Radverkehr auf der Alleestraße zu stärken, wird durch die Verwaltung eine Interimslösung realisiert. Anstelle der Markierung von Schutzstreifen wird entlang des rechten Fahrbahnrandes der L507 (Alleestraße) in beiden Fahrtrichtungen die Aufbringung von gut sichtbaren Fahrradpiktogrammen erfolgen. Diese Piktogramme sensibilisieren den Kraftfahrzeugverkehr für die berechnigte Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrende und fördern das Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme im Mischverkehr.

Es ist hervorzuheben, dass mit der Aufbringung von Fahrradpiktogrammen keine räumlichen Breiten für Radfahrende definiert werden. Die gesamte Fahrbahn steht somit den Radfahrenden zur Verfügung, was insbesondere für breite Lastenräder von Vorteil ist, die eine Breite von bis zu circa 90 Zentimetern erreichen können und daher von einer unbeschränkten Nutzung der Fahrbahn profitieren.

Die Ausführung der Piktogrammketten erfolgt auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anwendung von Fahrradpiktogrammen auf Fahrbahnen. Dieser Erlass bildet die fachliche und planerische Grundlage für die Gestaltung und Anordnung der Maßnahme.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das neue Regelwerk Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, herausgegeben vom Forschungsinstitut für Straßen- und Verkehrswesen, voraussichtlich im Jahr 2026 überarbeitet und veröffentlicht wird. Sollte im Rahmen der dann möglichen Deckensanierung an der L507 eine Neugestaltung des Straßenquerschnitts erfolgen, kann diese neue Regelwerksgrundlage berücksichtigt werden, um eine dauerhafte und regelkonforme Markierung von Schutzstreifen zu realisieren.

Die Umsetzung soll zeitnah im 4. Quartal erfolgen. Für die Aufbringung der Fahrradpiktogramme entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 3.500,00 Euro (ohne Planungskosten), die aus dem Haushalt als Geschäft der laufenden Verwaltung finanziert werden.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Alleestraße – Blatt 1
- 2 Lageplan Alleestraße – Blatt 2
- 3 Lageplan Alleestraße – Blatt 3



Anlage 1 zur Vorlage 2025/0300	
Koordinatensystem:	
Lage: UTM/ETRS89	Höhe: DE_DHHN2016_NH
Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2.0-)	
https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0	

Entwurfsplanung

PRUSS u. PARTNER
Möbelding - Kammern Bau NW

INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung

Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Radverkehrskonzept

Lageplan Alleestraße	bearbeitet	Sept. 25	P.Son
	gezeichnet	Sept. 25	Me/Fi
	geprüft		
Aufgestellt: Lippstadt, im September 2025		Maßstab: 1 : 250	
		Blatt: 1	



Koordinatensystem:	
Lage: UTM/ETRS89	Höhe: DE_DHHN2016_NH
Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2.0-) https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0	

Entwurfsplanung

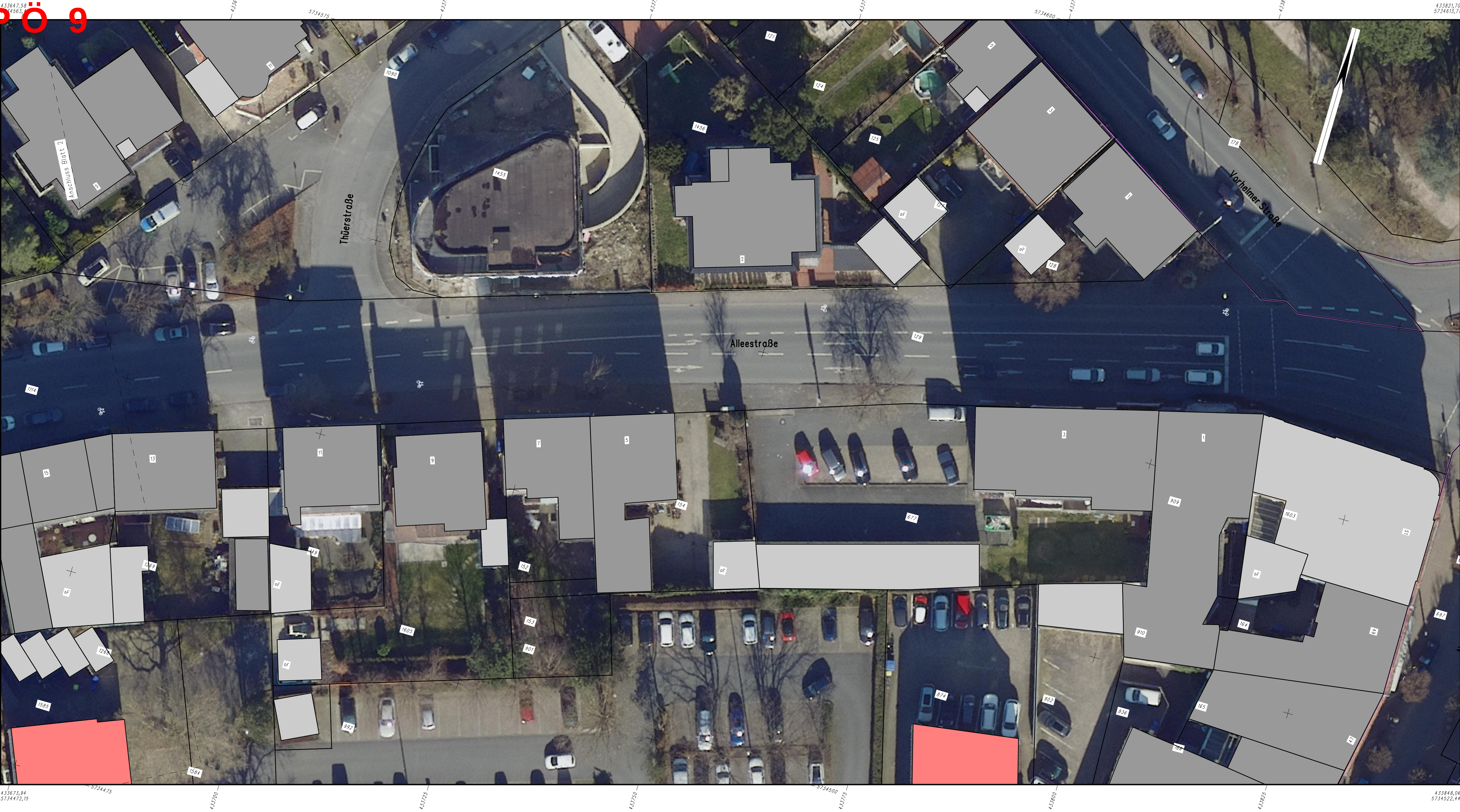
INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung
Erwiter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Radverkehrskonzept

Lageplan Alleestraße		Datum	Zeichen
	bearbeitet	Sept. 25	P.Son
	gezeichnet	Sept. 25	Me/Fi
	geprüft		
Aufgestellt: Lippstadt, im September 2025		Maßstab: 1 : 250	
		Blatt: 2	



Anlage 3 zur Vorlage 2025/0300

Koordinatensystem:	
Lage: UTM/ETRS89	Höhe: DE_DHHN2016_NH
Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2.0-) https://www.govdata.de/dl-de/zero-2.0	

Entwurfsplanung

	INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR		
	Vermessung	Erwitter Str. 34	
	Wasserwirtschaft	59557 Lippstadt	
	Verkehrswesen	Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29	
	Umweltplanung	E-Mail: Info@Pruss-Partner.de	

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Radverkehrskonzept

Lageplan Alleestraße		Datum	Zeichen
	bearbeitet	Sept. 25	P.San
	gezeichnet	Sept. 25	Me/Fi
	geprüft		
Aufgestellt: Lippstadt, im September 2025		Maßstab: 1 : 250	
		Blatt: 3	



Mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger auf der K 23 im Stadtteil Vellern – Antrag der FWG-Fraktion vom 05.09.2025

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.09.2025 (siehe Anlage zur Vorlage) mehr Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Kreisstraße 23 (K 23) im Stadtteil Vellern. Die FWG-Fraktion bemängelt eine unzureichende Breite des Mehrzweckstreifens für den Fuß- und Radverkehr. Ebenfalls sei die vorhandene Ausleuchtung auch am Tag nicht ausreichend. Die von der Antragstellerin vorgeschlagene Lösung sieht eine bauliche Verbreiterung der beidseitigen Geh- und Radwege zu Lasten der Fahrbahnbreite sowie eine Optimierung der Beleuchtung vor.

Bei der angeführten Wegeverbindung handelt es sich nicht, wie im Antrag aufgeführt, um einen Mehrzweckstreifen, sondern um einen Gehweg (Verkehrszeichen 239), der durch Zusatzzeichen 1022-10 („Radfahrer frei“) auch für den radfahrenden Verkehr freigegeben ist. Das bedeutet, dass Radfahrende sowohl die Fahrbahn als auch den Gehweg benutzen dürfen. Der Radverkehr muss bei Nutzung des Gehwegs besondere Rücksicht auf den Fußverkehr nehmen. Dieser darf weder gefährdet noch behindert werden. Der Radverkehr muss, wenn nötig, warten und darf nur Schrittgeschwindigkeit fahren (Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung, Abschnitt 5 Sonderwege, lfd. Nr. 18).

Die Gehwege in dem benannten Abschnitt wurden im Jahr 2020 erneuert und mittels Zuwendungsbescheid vom 28.11.2019 gefördert. Die Zweckbindung endet am 28.11.2039.

Der zuständige Straßenbaulastträger der Dorfstraße (K 23) in dem Abschnitt ist der Kreis Warendorf. Seitens der Verwaltung wird – sofern mehrheitlich gewünscht – um eindeutige Beschlussfassung im Ausschuss hinsichtlich des „Ob“ und des konkreten Ziels einer Kontaktaufnahme mit dem Kreis Warendorf gebeten.

Die vorhandene Beleuchtung innerhalb der Unterführung wurde bereits in der Vergangenheit durch die Stadt Beckum auf LED umgerüstet und aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Ebenfalls wurden die Ein- und Ausfahrtsbereiche der Unterführung im Bereich der vorhandenen Vegetation zurückgeschnitten.

Eine Beleuchtung, die auch tagsüber erfolgt, ist laut Aussage der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und nach Einschätzung der Verwaltung nicht notwendig.

Anlage(n):

Antrag der FWG Fraktion vom 05.09.2025

TOP Ö 10



FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 5. September 2025

Antrag: Mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer & Fußgänger auf der K 23 im Stadtteil Vellern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

Am 04.09.2025 hat die Freie Wähler Gemeinschaft (FWG) Beckum im Stadtteil Vellern – Ecke Dorfstraße/Hellweg – einen gut zweistündigen Bürgerdialog durchgeführt. Im Zuge dieses Austauschs haben uns Anwohner auf den Konfliktpunkt Unterführung A 2 Brücke Dorfstraße (K 23) angesprochen und ein Mehr an Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger eingefordert.

Worum geht es?

Es geht um ein Mehr an Sicherheit für Radfahrer & Fußgänger bei der Unterquerung der Brücke. Die vorhandene Breite des Mehrzweckstreifens reicht einfach nicht aus, weil die Stützpfeiler/Seitenwände des Bauwerks so ausgemauert sind, dass der Nutzer förmlich an den äußeren Rand gedrängt wird. Radfahrer & Fußgänger befinden sich damit faktisch unmittelbar an der Fahrbahnkante. Hinzu kommt die schlechte Ausleuchtung der Unterführung, die die Gesamtsituation nochmals verschlechtert.

Namens der FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum beantrage ich hiermit, dass die Stadt Beckum sich mit dem Kreis Warendorf als zuständigen Baulasträger in Verbindung setzt, um eine zielführende sowie nachhaltige Lösung für Radfahrer & Fußgänger Sorge zu tragen. Zuvor soll das Thema im zuständigen Fachausschuss der Stadt Beckum beraten werden. Ein vorhergehender Ortstermin ist dabei aus unserer Sicht zwingend notwendig.

Wie könnte eine Lösung aussehen?

Der Rad-/Fußweg könnte beiderseits vergrößert und die eigentliche Fahrbahn verengt werden. Dadurch würde dann auch die Geschwindigkeit der Kfz automatisch abnehmen. Auch eine farbliche Markierung sollte vorgenommen werden. Des Weiteren gilt es die Ausleuchtung zu optimieren.

Begründung:

Die Unterführung wird tagtäglich von zahlreichen Radfahrern und Fußgängern genutzt. Ob jung oder alt – für alle Nutzer ist eine sichere Nutzung der Straße zu gewährleisten.

Zur Info habe ich ein Foto beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

A handwritten signature in black ink, reading 'Gregor Stöppel'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'G' and 'S'.

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

